

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 78 Mark

Nr. 48.

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 1922.

49. Jahrg.

Die Arbeitenden mahnen!

Schon wieder wurde in Deutschland eine Regierung von den politisch hochgehenden Wogen hinweggespült. Das Reich kann jedoch ohne Lenker nicht bleiben, so mußten neue Männer an Stelle der Regierung Wirth die Ministerposten einnehmen. Deren Inhaber wurden nicht aus der Politik herangeholt, sondern aus der Wirtschaft ausgesucht. Es ist eine sonderliche Auslese. Der neue Reichskanzler Cuno war Jahre hindurch Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie und gilt als eine Größe im bürgerlichen Wirtschaftsleben. Der eigentliche Vertreter des dittierenden Großkapitals ist der Wirtschaftsminister Dr. Beder-Jessen. Er steht politisch auf dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei. Den Vizekanzler- u. Justizministerposten erhielt Dr. Heinze, ebenfalls ein Volksparteiler. Das Auswärtige Amt wurde mit dem Diplomaten v. Rosenberg besetzt. Ein besonderer Vertreter der Agrarier kam in das Ernährungsministerium. Es war der Zentrumsmann Dr. Müller-Born. Er hat in seiner politischen Laufbahn stets die alten Regierungsmänner gelästert und ihnen Unkenntnis vorgeworfen, er wollte besonders beweisen, daß er etwas kann. Er mußte seinen Posten wieder niederlegen, weil er als rheinischer Sonderbündler entlarvt wurde. Wer das Amt nun erhalten soll, stand beim Schreiben dieser Zeilen immer noch nicht fest. Dem Demokraten Dr. Defer wurde das Innere übertragen und die Post dem bayerischen Volksparteiler Stingl. Dr. Albert bekam das Schatzministerium. Im Finanzministerium bleibt Dr. Hermes, im Arbeitsministerium Dr. Brauns, im Verkehrsministerium Groener und im Reichswehrministerium Dr. Geßler. Unter diesen Männern ist kein Sozialdemokrat. Wir hatten in Deutschland schon einmal eine Regierung ohne Sozialdemokraten, das Fachministerium unter Fehrenbach, aber es hatte keine lange Lebensdauer. Die Fachministerherrlichkeit war nicht weit her und Deutschland atmete auf, als jene Männer wieder gingen. Man kann deshalb gespannt sein, was die jetzigen Geschäftsmänner bringen werden. Wenn sie die Bahnen der ehemaligen Fachminister einschlagen, dann kann sich das arbeitende Volk gratulieren, denn auf seinem Budel werden die Künste des Regierens getätigt. Wir wollen abwarten, wie sich die Dinge gestalten werden.

Das eine können wir jedoch, ohne Propheten sein zu wollen, schon sagen: Politik zugunsten der schwerbedrückten, arbeitenden Massen wird diese Regierung nicht machen. Sie hat einen zu starken reinkapitalistischen Einschlag. Der Großhandel, die Schwerindustrie und die Agrarier würden das nie zulassen. Sie werden eher darauf hindrängen, die Arbeitenden zur Mehrarbeit ohne Bezahlung, zur Produktionssteigerung auf Kosten der geschwächten Arbeitskraft zu zwingen. Weiter wird die teilweise Aufhebung des Achtstundentages, die schon lange propagierte Schmälerung der Arbeiterrechte, die stärkere Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten-schichten u. a. m. in Angriff genommen werden. Der ungekrönte König Stinnes wird seinen Einfluß ausüben und manches von seinen Leuten in der Regierung verlangen. Das sind Gründe genug für die Arbeiterschaft, der Tätigkeit des Kabinetts Cuno mit Mißtrauen gegenüberzustehen. Die Arbeiter werden wachsam bleiben müssen, sonst triumphieren eines Tages ihre Gegner in Deutschland nach früherem Muster.

Freilich ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht, den Blick für die Politik freizuhalten und die wirtschaftlichen Vorgänge zu verfolgen. Die steigende Verelendung mit ihren traurigen Folgeerscheinungen nimmt alles Denken für sich in Anspruch. Einer Mutter mit mehreren Kindern und ein sorgender Familienvater müssen sich mehr darum kümmern, wieviel Ware sie für ihren kärglichen Papiermarklohn bekommen. Gegenwärtig muß nämlich in den Arbeiterhaushalten sehr gerechnet werden. Ein Pfund Schmalz oder Fett frisst einen Tagelohn, eine Kollo Nähfaden dergleichen. Das sind Dinge, denen ehemals kaum Beachtung geschenkt werden brauchte, jetzt verschlingen sie als Nebenausgaben wichtige Teile des Verdienstes und zwingen Familien zum direkten Hungern oder zum Verbrechen. Diese Verhältnisse können nicht mehr lange ertragen werden, das weiß jeder Arbeiter, aber die kapitalistischen Machthaber in Deutschland wollen die zum Himmel schreienden Zustände nicht sehen. Ein Teil von ihnen läßt seine Belegschaften um höhere Löhne die erbittertsten Verzweiflungskämpfe führen. Man muß daraus entnehmen, daß die schlechte Lebenslage breiter Volksschichten mit Absicht herbeigeführt wird, damit die Verzweiflung das darbennde Volk auf die Knie zwingt und in die Arme ihrer Machthaber treibt.

Die gewerkschaftliche Arbeiterschaft hat deshalb alle Ursache, trotz drückender Not die Tätigkeit der politischen Gegner nicht aus den Augen zu verlieren. Es darf keinem Arbeiter und keiner Arbeiterin gleich sein, daß sich mit Hilfe von Zuschüssen aus gespickten Geldschränken bewaffnete Gorden bilden, die jeden Mühliebigen unter den Augen der Polizei niedertnüppeln (siehe Bayern) und sonst ihr Unwesen treiben. Die Gestaltung der Dinge bedingt gerade in der schlimmsten Lage die politische Tätigkeit jedes Mitgliedes der freien Gewerkschaften.

In wirtschaftlicher Hinsicht haben die organisierten Arbeiter sehr viel von der neuen Regierung zu verlangen. Vor allem muß deren Tätigkeit dahin neigen, die Mark zu festigen, damit der Papiermarklohn seine Kaufkraft wiedererlangt. Die neuen Männer sind auf die arbeitende Bevölkerung angewiesen, ihr muß deshalb schleunigst geholfen werden. Geschieht das nicht, dann dürfen die Gewerkschaften nicht unterlassen, ein Machtwort mitzureden. Der deutsche Arbeiter hat ein Recht, sich seine Lebensexistenz mit den schärfsten Mitteln zu erkämpfen, wenn sie ihm vorenthalten wird. Das auszusprechen, ist notwendig. Die Stimmung kann und darf nicht mißachtet werden. Uebergemug sind Opfer gebracht worden, nun ist auch einmal die andere Seite dran.

Die Regierung und vor allem die Kreise, die hinter ihr stehen, sollen nicht darüber im Unklaren sein, welche Haltung die Arbeiterschaft einnimmt. Sie mögen sie beachten. Die Arbeiterschaft mahnt!

Unsere Wirtschaft verliert an Wert, wird von vielen Seiten geklagt, aber die Träger der deutschen Wirtschaft, die Arbeiter- und Angestelltenschaft, gesund zu erhalten, ihnen die Lebensmöglichkeit zu bieten, das wird unterlassen. Darin liegt eine grobe Nachlässigkeit, die verschwinden muß, wenn es nicht weiter rückwärts, sondern aufwärts gehen soll. Wird das von dem neuen Kabinett übersehen, so wird sich die zu Verzweiflungstaten getriebene Bevölkerung Wege bahnen, die nicht zu umgehen sind. Gewarnt ist genug mit Worten. Das Volk will Taten sehen!

Mitglieder! Wahrt Eure Rechte! Zahlt Eure Beiträge in Höhe eines Stundenlohnes!

In der Woche vom 3. bis 9. Dezember ist der 49. Beitrag fällig.

Der Bestand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am Schluß des Jahres 1921 waren im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 49 Zentralverbände vereinigt gegen 52 im Vorjahre. Es schied im Laufe des Jahres aus die Organisation der Artisten und der Verband der Angestellten, die schon vordem gleichzeitig dem Allgemeinen freien Angestelltenbund angehörten. Der Austritt beider Verbände erfolgte auf Grund eines zwischen beiden Spitzenverbänden, dem ADGB und dem Afabund, getroffenen Uebereinkommens anläßlich des zwischen ihnen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Ausgeschlossen ist auch der Verband der Hotelangestellten, der erst im Jahre 1919 Aufnahme im Bund fand, darnach nur eine Gastrolle gegeben hat. Die von ihm in Aussicht gestellte Vereinigung mit dem Verband der Gastwirtsgehilfen, unter deren Voraussetzung die Aufnahme der Hotelangestellten erfolgte, kam nicht zustande und als eine Konkurrenzorganisation der Gastwirtsgehilfen konnten sie ihren Platz im ADGB nicht weiter behaupten. Der Verband der Köche vereinigte sich mit dem Verband der Gastwirtsgehilfen, der seit 1921 die Bezeichnung „Verband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“ führt. Dem Bunde neu beigetreten ist der Verband der Berufsfeuerwehrmänner.

Die im ADGB zusammengeschlossenen Zentralverbände hatten am Jahreschluß zusammen 29 729 Zweigvereine; die vorjährige Statistik wies 27 271 aus. Die Mitgliederbewegung im Laufe des Berichtsjahres wird durch folgende Zusammenstellung der Quartalszahlen veranschaulicht.

Es betrug die Mitgliederzahl:

	im ganzen	davon weiblich
am Schluß des 4. Quartals 1920 . . .	8 032 057	1 693 166
„ „ „ 1. „ 1921 . . .	7 778 368	1 643 105
„ „ „ 2. „ „ . . .	7 715 144	1 604 103
„ „ „ 3. „ „ . . .	7 866 656	1 674 503
„ „ „ 4. „ „ . . .	7 751 957	1 591 529

Am Schluß des 2. Quartals 1920 wies der ADGB mit 8 144 981 den Höchststand an Mitgliedern auf. Er ging dann bis Ende des gleichen Jahres auf 8 032 057 zurück. Diese Zahl ist um 6375 höher als die im vorjährigen Bericht angegebene, was auf eine nachträgliche Berichtigung der Angaben einzelner Verbände zurückzuführen ist. Die nach dem 1. Quartal 1920 eingetretene abflauende Bewegung setzte sich, wie aus der vorstehenden Uebersicht zu ersehen ist, bis zum 2. Quartal 1921 fort, um dann einem wieder beginnenden allmählichen Aufstieg zu weichen. Die von der Mitte des Jahres 1920 bis Ende Juni 1921 stattgefundenen Verminderung der Mitgliederzahl ist verhältnismäßig zu gering, um sie als ernstliches Anzeichen eines Rückganges der Gewerkschaften auslegen zu können. Diese Erscheinung ist vielmehr als ein Stillstand in der Bewegung zu bewerten, der nach dem rapiden Aufstieg der Gewerkschaften erklärlich ist. Da vom 2. Quartal ab wieder eine Mitgliederzunahme eintrat, so kann die erreichte Stärke der Gewerkschaften als gefestigt angesehen werden. Durch das Ausscheiden des Angestelltenverbandes, der am Schluß des 3. Quartals 312 980 Mitglieder, darunter 145 110 weibliche, hatte, erlitt der ADGB einen fühlbaren Mitgliederverlust, so daß als Endergebnis des Jahres 1921 eine Mitgliederabnahme von 281 100 gegen die Schlußzahl 1920 festzustellen ist. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband — der am Schluß des 2. Quartals 1920 402 748 und Ende des gleichen Jahres 363 521 Mitglieder zählte — völlig aus, so ergibt sich, daß die übrigen Zentralverbände (außer dem hinzugekommenen Verband der Berufsfeuerwehrmänner) den Höchststand der Mitglieder vom 2. Quartal 1920 wieder erreicht und gegen die Schlußzahl des Vorjahres eine Zunahme von 74 285 Mitgliedern zu verzeichnen haben. 19 Verbände erlitten zusammen einen Verlust von 244 152, während 29 Verbände im ganzen einen Gewinn von 318 437 Mitgliedern erzielten. Eine recht erhebliche Zunahme, und zwar von 120 487 Mitgliedern, erreichte der Textilarbeiterverband.

Da die Quartalzahlen zufälligen Schwankungen unterworfen sein können, so bietet die jährliche Grundlag zur Beurteilung der Mitgliederbewegung in Jahresabschnitten die Ermittlung der Jahresdurchschnittszahlen. Diese Feststellung ergibt für 1921 einen Bestand von insgesamt 7 567 978 Mitgliedern, darunter befinden sich 5 212 712 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Auszählung der letzteren wurde erstmals unternommen. Das Ergebnis kann noch nicht als vollständig bewertet werden; einige Verbände führen die Jugendlichen nicht besonders. Die Buchdrucker berichten über 1 026 und die Friseurgehilfen über 556 Schüllinge, die in besonderen Abteilungen verbinderverband zählt unter den männlichen Mitgliedern 1837 und unter den weiblichen 12 223 Jugendliche.

Das Vorjahr weist 7 890 102 Mitglieder auf, darunter 1 710 761 weibliche. Es ist demnach gegen das Vorjahr ein Verlust von 322 124 Mitgliedern, und zwar von 129 704 männlichen und 192 420 weiblichen eingetreten. Der Gesamtverlust ist ausschließlich dem Ausscheiden des Angestelltenverbandes zuzuschreiben, der 1920 im Jahresdurchschnitt 376 400 Mitglieder, davon 175 867 weibliche hatte.

Während die Verminderung der Mitglieder im ganzen gegen das Vorjahr nur 4,1 v. H. ausmacht, beträgt sie bei den weiblichen Mitgliedern allein 11,2 v. H. Bei diesen ist noch eine über den Verlust durch das Ausscheiden des Angestelltenverbandes hinausgehende Abnahme der Zahl, und zwar von 16 553, erfolgt. Nach den Ergebnissen der Quartalserhebungen im laufenden Jahre ist dieser Rückgang bereits wieder ausgeglichen. Infolge der stärkeren Abnahme der weiblichen Mitglieder sank deren Anteil an der Gesamtzahl von 21,7 v. H. im Vorjahre auf 20,1 v. H. im Berichtsjahre. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen.

Es sind das die Bekleidungsarbeiter, Buchbinder, Chorführer, graphischen Hilfsarbeiter, Hausangestellten, Gutmacher, Kürschner, Tabakarbeiter und Textilarbeiter.

Es hatten von den 49 angeschlossenen Verbänden 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder.

Der Mitgliederstand der 12 größten Verbände gestaltete sich in den drei letzten Berichtsjahren wie folgt:

Verbände:	1921	1920	1919
Metallarbeiter . . .	1 562 885	1 647 918	1 801 536
Fabrikarbeiter . . .	653 204	643 800	477 251
Landarbeiter . . .	636 414	696 695	285 862
Textilarbeiter . . .	586 964	491 480	308 705
Transportarbeiter . . .	571 080	568 080	893 803
Bauarbeiter . . .	470 255	470 749	829 165
Bergarbeiter . . .	459 270	450 320	396 950
Eisenbahner . . .	450 503	428 174	222 685
Holzarbeiter . . .	375 190	379 381	284 940
Gemeindearbeiter . . .	291 776	288 274	201 662
Bekleidungsarbeiter . . .	133 838	143 590	114 555
Tabakarbeiter . . .	122 719	98 451	57 084

Die aufgeführten Verbände zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mitglieder = 83,4 v. H. des Gesamtbestandes.

Die Klassenverhältnisse der Zentralverbände.

Das Bestreben, die Beitragsätze den Stundenlöhnen anzupassen, hat sichtbare Fortschritte gemacht. Diese Methode trägt am besten der Geldentwertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Sie hat aber auch andererseits zu einer sehr weitgehenden Staffelung der Beiträge geführt. Ihre Vielgestaltigkeit macht es sehr schwierig, eine zahlenmäßige Darstellung über die Höhe der Beitragsleistung zu geben. Eine Beschränkung auf Angabe der Mindest- und Höchstätze will wenig besagen. Dazu kommt, daß der Stand der Beiträge am Schluß des Berichtsjahres durch nachträgliche Erhöhungen zurzeit schon wieder stark überholt ist. Es ist deshalb von einer Ausfühung der Beitragsätze in der früher üblichen Form diesmal abgesehen worden. Die eingetretene Steigerung der Beiträge läßt sich nur durch die Ermittlung des von der gesamten Beitragseinnahme auf jedes Mitglied entfallenden Durchschnittsanteiles beurteilen. Dieser betrug 1921 156,46 M. gegen 89,17 M. im Vorjahre.

Die Einnahme- und Ausgabesummen der Zentralverbände sind seit dem Jahre 1919 gewaltig angewachsen. Leider bedeutet diese Vermehrung der Summen keine Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit gegen die Vorkriegszeit, sondern es offenbart sich darin die fortlaufende Geldentwertung. Die Entwicklung der Finanzgebarung der Zentralverbände in den Jahren 1919 bis 1921 zeigt folgendes Bild:

Es betragen die

	Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand	
	absolut	pro Kopf	absolut	pro Kopf	absolut	pro Kopf
1919	247 306 838	45,14	201 408 709	36,76	133 180 009	31,88
1920	747 114 439	94,69	543 814 615	68,95	268 469 522	48,40
1921	1 249 248 347	165,07	904 371 578	119,50	508 676 066	96,45

Die Einnahmen überschreiten im Jahre 1921 mit der Summe von 1 249 248 347 M. zum ersten Male eine Milliarde und sind um 502 133 908 M. höher als im Vorjahre. Die Ausgaben sind von 543 814 615 M. im Vorjahre auf 904 371 578 M., also um 360 556 958 M. gewachsen. Das Vermögen hat sich von 268 469 522 M. am Schluß des Vorjahres auf 508 676 066 M. am Ende des Jahres 1921 vermehrt. Der Anteil eines jeden Mitgliedes ist gegen das Vorjahr bei den Einnahmen von 94,69 Mark auf 165,07 M., bei den Ausgaben von 68,95 M. auf 119,50 Mark und bei dem Vermögen von 48,40 M. auf 96,36 M. ge-

stiegen. Zu den Vermögensbeständen ist zu bemerken, daß der Metallarbeiterverband seit 1915 und der Landarbeiterverband seit 1920 keine Angaben über das Verbandsvermögen machen und der Verband der Maschinisten und Setzer für das Berichtsjahr gleichfalls seinen Vermögensbestand nicht mitteilte. Die Mitglieder dieser Verbände sind bei der Pro-Kopf-Berechnung für die in Betracht kommenden Jahre ausgeschieden worden.

Die Gesamtausgabe setzt sich, geordnet nach fünf Hauptgruppen, aus folgenden Posten zusammen:

Es wurde verausgabt.

	1921 Mk.	pro Kopf Mk.	1920 Mk.	pro Kopf Mk.
für Unterstützungen	165 131 144	21,81	101 867 816	12,91
• Lohnbewegungen, Streiks u. Auswertungen und Gemäßregelungenunterstützung	257 650 099	34,04	111 672 803	14,16
• Bildungszwecke, Verbandsorgan	71 870 608	9,40	58 486 918	7,41
• Agitation, Konferenzen, Verbandsstage, Kartelle, Sekretariate und Verbindungen	135 987 794	17,89	89 140 637	11,80
• Verwaltung	274 352 028	36,26	182 697 941	23,16

Nächst den Kosten für den gesamten Verwaltungsapparat entfällt der größte Teil der Ausgaben auf die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe. Es wurden hierfür 257 650 099 Mk. aufgewendet gegen 111 672 803 Mk. im Vorjahre; der Anteil auf jedes Mitglied stieg von 14,15 Mk. auf 34,04 Mk. Diese Steigerung ist nicht nur auf das Konto höherer Streikunterstützung zu legen, sondern auch durch einen größeren Umfang der Kämpfe verursacht. Die fortlaufende Verteuerung des Materials und die Erhöhung der persönlichen Entschädigungen, Gehälter usw., hat wieder, wie im Vorjahre, zu einer beträchtlichen Vermehrung der Verwaltungskosten geführt, sie belaufen sich im Berichtsjahre auf 274 352 028 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen 165 131 144 Mk.

Im Vergleich gegen das Vorjahr ist am beträchtlichsten die Ausgabe für Krankenunterstützung, und zwar um 36 141 337 Mk. gestiegen. Für Arbeitslose wurden 14 762 225 Mk. mehr als im Jahre 1920 verausgabt. Im Verhältnis zu den für wirtschaftliche Kämpfe aufgewendeten Summen haben sich die Ausgaben für Unterstützungen in den beiden jüngsten Jahren in mäßigen Grenzen gehalten, die eingetretene Steigerung dieser Ausgaben um insgesamt 63 263 828 Mk. ist nur als eine Folge der Geldentwertung bzw. der dadurch notwendig gewordenen Erhöhung der Unterstützungsätze anzusehen. Mit einer starken Vermehrung dieser Ausgaben muß gerechnet werden, sobald der zu erwartende Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur einsetzt. (Schluß folgt.)

Wirtschaftspolitische Mundschau.

Daß die Deutsche Volkspartei bei der jetzigen Kabinettskrise und der Marktstabilisierung im Sinne der Gewerkschaftsforderungen keine Garantien bringen konnte, lag wohl in der Hauptsache in der einen Person des Hugo Stinnes, der ja die Frage der Entzugaktion mit den Worten abtun zu dürfen glaubte, daß „durch lumpige 500 Millionen Goldmark, die in drei Monaten verlosch verpulvert werden würden“, nichts zu erreichen sei. Aber diese Behauptung ist ebenso irrig und von ebenso wirtschaftspolitischer Unfähigkeit getragen, wie seine Ausführungen über Mehrarbeit, Goldlöhne und Meistbegünstigung. Hinter 500 inländischen und 500 ausländischen = 1 Milliarde Goldmark steht wesentlich mehr. In erster Linie ein mehrjähriges Reparations-Moratorium, weiterhin die durch die Stabilisierung erst gegebene Möglichkeit einer Intensivierung unseres Produktionsapparates, und damit auch einer sich hebenden Arbeitsintensität.

In der zweiten Stellung dahinter stehen — und hierbei kommt es in der Hauptsache auf das Wie der Durchführung der Aktion an — die ganze im Inland vorhandene Devisensicherungsvorräte, die heute schon auf nahezu 1 bis 1½ Milliarde zu schätzen sind. Wenn das Ausland weiß, daß der Pessimismus der Mark nicht mehr durch den Pessimismus der Industrie und des Reichsbankpräsidenten veranlaßt ist, sondern daß mit der Entzugsmahnahme Ernst gemacht wird, kommen hierzu noch die Spekulationskäufe in Mark seitens des Auslandes. Die Frage der Stärkung der Mark kann also eine „Quackalberei“ werden, je nachdem sie in Angriff genommen wird. Sie kann aber auch unsere Wirtschaft vor dem Zusammenbruch bewahren und eine gewaltige Entzugssumme ergeben, die genügen wird, unserer Wirtschaft eine längere Atempause der Stabilität zu gewähren.

Die Stinnes-These der Mehrproduktion und der Mehrarbeit, die darin gipfelt, daß in Deutschland eine Reihe von Jahren — 10 bis 15 Jahre lang — zwei Stunden pro Tag mehr gearbeitet werden müßte, und zwar mehr gearbeitet, ohne daß hierdurch bis zur Gesundung unserer Wirtschaft ein Mehrlohn gewährt werden

dürfte, zielt also auf eine weitere Herrichtung unserer Arbeitskraft hinaus. Der Lohnstand unseres heutigen Arbeiters liegt in dem Reallohn bereits derart tief, daß es den Arbeiterfamilien kaum mehr möglich ist, die in der Arbeit verschlehten Kleider und verbrauchte Arbeitskraft wieder in der bisherigen Weise zu ergänzen. Der monatl. Durchschnittslohn eines gelernten deutschen Arbeiters, um ihn einmal mit dem Lohn eines englischen Arbeiters zu vergleichen, ist von 35 Pfund im Juni 1922 innerhalb eines halben Jahres auf 15 Pfund herabgesunken. John Hilton, der Direktor des statistischen Bureaus im englischen Arbeitsministerium hat in der letzten Nummer der Monatsausgabe des „Manchester Guardian“ Untersuchungen über die Lohnhöhen April bis Mai 1922 in Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Amerika veröffentlicht, welche in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Internationaler Vergleich der Lohnsätze, die in die englische Währung umgerechnet sind, zu dem laufenden Wechselkurs.

Beschäftigung	Großbritannien Sterl.	Deutschland Sterl.	Frankreich Sterl.	Belgien Sterl.	Ver. Staaten Sterl.
Maurer	88,0	15,8	58,8	45,8	270,11
Zimmerleute	88,0	15,8	68,9	44,2	248,10
Dionteure	79,0	16,4	46,7	41,1	186,10
Schreiner	96,0	14,6	59,8	46,8	280,8
Ungelehrte Arbeiter	61,4	15,4	29,0	32,0	65,0
Mittel	82,8	15,6	51,4	41,8	195,4

Die Lohnsätze sind gleichmäßig für die 48-Stunden-Arbeitswoche berechnet.

Nach diesen Untersuchungen erhält also ein Bauarbeiter in Frankreich das 3½fache, in England das 5½fache, in Amerika das mehr als 17fache eines deutschen Bauarbeiters.

Diese Verhältniszahlen der internationalen Löhne wird man sich vor allem für den Zielpunkt der Stabilisierung merken müssen. Dazu wird unsere gerade durch die niederen Löhne der letzten Jahre technisch und organisatorisch weit zurückgebliebene Fertigungsindustrie ihre gefährdete Konkurrenzfähigkeit durch weiteren Lohndruck retten wollen. Sache der Arbeiterschaft wird es dann sein, durch Behauptung ihres Reallohnes mit allen Mitteln die notwendige Anstachelung der wahren Unternehmerfunktionen — der Intensivierung von der Kapitalseite her — zu erzwingen.

Was die vorstehende Tabelle für die Beurteilung der internationalen Konkurrenzfähigkeit leistet, das bieten die folgenden Zahlen für die Reallohngestaltung, d. h. der Kaufkraftmöglichkeit des Arbeitslohnes auf dem inneren Markt.

Stundenzahl, die gearbeitet werden muß, um die in der Statistik erfaßten Lebensmittel zu kaufen.

Beschäftigung	Großbritannien Stunden	Deutschland Stunden	Frankreich Stunden	Belgien Stunden	Ver. Staaten Stunden
Maurer	8	7¼	5½	6	1
Zimmerleute	8	7¼	5	6	1¼
Dionteure	9¼	7¼	6½	6¼	2
Schreiner	8	7¼	5	6	1¼
Ungelehrte Arbeiter	4¼	7¼	10¼	8¾	5¼
Durchschnitt	8¼	7¼	6¼	6¼	2¼

Aus dieser Statistik ergibt sich, daß ein amerikanischer Maurer sich von dem Lohn einer Arbeitsstunde beinahe soviel kaufen kann, wie ein deutscher von seinem ganzen Tagelohn.

Die Neuregelung der Lohnpfändung.

Von H. Selbmann, Arbeitersekretär, Neubaldensieben.

Durch Gesetz vom 26. Oktober 1922 (Reichsgesetzblatt S. 806) ist eine Änderung der Verordnung über Lohnpfändung vom 25. Juni 1919 und deren letzte Änderung vom 23. Dezember 1921 vorgenommen. Die Unpfändbarkeit des Arbeitslohnes betrug bisher 12 000 Mk. und ein Drittel des Mehrbetrages und, soweit ein Schuldner — Ehegatten, frühere Ehegatten, Verwandte und uneheliche Kinder — Unterhalt zu gewähren hatte, erhöhte sich dieser Betrag noch für jede Person um ein Sechstel des Mehrbetrages, aber nicht über zwei Drittel des Mehreinkommens. Der Betrag von 12 000 Mk. ist, entsprechend der Geldentwertung, auf 120 000 Mk., also um das Zehnfache erhöht.

Diese Änderung war dringend notwendig, da infolge der Teuerung nach den bisherigen Pfändungsvorschriften vom 23. Dezember 1921 dem Schuldner mehr genommen werden konnte, als ihm billigerweise für seinen eigenen Unterhalt belassen werden mußte. Damit nun aber in Zukunft schneller eine Änderung der Geldbeträge, entsprechend der Geldentwertung, vorgenommen werden kann, hat der Reichstag die Reichsregierung ermächtigt,

mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses und des Reichsrates die Wertgrenze anderweitig festzusetzen. Die Nachschlage, welche sich nach der letzten Aenderung ergibt, ist folgende:

Ist der Schuldner ledig und hat auch keinem Angehörigen Unterhalt zu gewahren, dann sind 120 000 Mk. (bisher 120 000 Mk.) und, soweit das Einkommen im Jahr diesen Betrag übersteigt, auch noch ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Wenn also der Jahresverdienst eines Arbeiters 150 000 Mk. beträgt, dann sind zunächst 120 000 Mark und von dem übersteigenden Teil von 30 000 Mk. ein Drittel — also 10 000 Mk. — mithin im Ganzen 130 000 Mk. nicht pfändbar. Für die Woche umgerechnet, würde sich folgendes ergeben: Der Wochenverdienst würde bei 150 000 Mk. Jahreseinkommen 2884,60 Mk. sein. Von diesem sind zunächst 2376,30 Mk. und ein Drittel des diesen übersteigenden Betrages von 507,70 gleich 169,23 Mk. unpfändbar; es wurden mithin 2545,92 Mk. unpfändbar sein, der Mehrbetrag aber ohne Einschränkung der Pfändung unterliegen.

Hat der Schuldner aber für seine Ehefrau, geschiedene Frau, für einen Verwandten oder für ein uneheliches Kind zu sorgen, so erhöht sich das unpfändbare Drittel des Mehrbetrages für jede Person, zu deren Unterhalt der Schuldner verpflichtet ist, um ein Sechstel des Mehrbetrages, im Höchstenfall aber auf zwei Drittel. Es bleibt also ein Drittel des 120 000 Mk. übersteigenden Einkommens auf alle Fälle der Pfändung unterworfen.

Die Erhöhung des pfandfreien Mehrbetrages von einem Sechstel für jede unterhaltspflichtige Person findet aber nur statt bei einem Einkommen bis zu 360 000 Mk. im Jahr. Soweit das Einkommen diesen Betrag übersteigt, darf von dem Betrag über 360 000 Mk. das Sechstel nicht berechnet werden.

Beträgt das Einkommen eines Arbeiters, welcher eine Frau und ein erwerbsunfähiges Kind hat, im Jahr 300 000 Mk., dann sind 120 000 Mk. und ein Drittel von 180 000 Mk. = 60 000 Mk. und zwei Sechstel von 180 000 Mk. = 60 000 Mk., zusammen also 240 000 Mk. der Pfändung nicht unterworfen, dagegen können aber die 60 000 Mk. voll gepfändet werden. Für die Woche umgerechnet, würde sich folgendes ergeben: Der Wochenverdienst würde bei einem Jahreseinkommen von 300 000 Mk. 5769,23 Mk. sein. Davon würden unpfändbar sein zunächst 2376,30 Mk., sowie ein Drittel von 3392,30 Mk. = 1130,75 Mk. und zwei Sechstel von 3392,30 Mk. = 1130,75 Mk., zusammen also 4638,40 Mk., wohingegen der Mehrbetrag von 1130,75 Mk. ohne Einschränkung pfändbar ist.

Verdient aber ein Arbeiter statt 300 000 Mk. 390 000 Mk. im Jahr, dann würden 120 000 Mk. und ein Drittel von 270 000 Mark = 90 000 Mk. und zwei Sechstel von 240 000 Mk. = 80 000 Mark, mithin 290 000 Mk. der Pfändung nicht unterliegen. Bei dem letzten Beispiel dürfen die zwei Sechstel für die Unterhaltspflichtigen, nicht von dem 30 000 Mk. übersteigenden Mehrbetrag berechnet werden.

Ändern sich die Familienverhältnisse, dann ändert sich der unpfändbare Teil automatisch.

Eine Ausnahmestellung als Gläubiger nehmen die Verwandten ein, zu deren Unterhalt der Schuldner gesetzlich verpflichtet ist. Diese Gläubiger können unbeschränkt pfänden, allerdings nur Beträge, soweit dieselben nach Erhebung der Klage und für das letzte Vierteljahr vor Erhebung der Klage fällig waren. Beträge, die weiter zurückliegen, als ein Vierteljahr, können nur unter Beobachtung der oben erklärten Einschränkungen gepfändet werden.

Die angeführten Aenderungen traten mit dem 4. November 1922 in Kraft.

Gewerkschaftliches.

Die nordwestlichen Gewerkschaften im Jahre 1921.

Im „Sozialdemokraten“, dem Zentralorgan der kommunistischen Partei Norwegens, veröffentlicht der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Ole O. Rian, einen Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaften im Jahre 1921.

Nach diesem Bericht betrug die Mitgliederzahl zu Anfang des Jahres 142 642. Ende März 1922 hatte ein Rückgang der Mitgliederzahl festgestellt. In die Gewerkschaften in diesem Jahre 1284 Mitglieder verloren. Im Jahre 1921 hat sich der Mitgliederverlust in verstärktem Maße geltend gemacht, und beim Jahreswechsel 1921/1922 sind die Gewerkschaften nur noch 95 866 Mitglieder in 34 Verbänden mit 1590 Verwaltungsstellen. Die Zahl der Verwaltungsstellen hat sich um 200, die der Mitglieder um 46 667 oder 23,1 Proz. vermindert. Nach der Statistik im Mai 1922 ist diese Zahl in den ersten fünf Monaten des Jahres noch weiterhin auf 88 448 zurückgegangen.

Von den größeren Verbänden haben Mitglieder verloren der Verband der angelernten Arbeiter 15 160 oder 48,5 Proz., Metallarbeiterverband 6428 oder 30,7 Proz., Holzarbeiter 3060 oder 32,2 Proz., Transportarbeiter 2953 oder 27,8 Proz., Matrosen und

Seizer 2788 oder 59 Proz., Eisenbahner 2604 oder 30,3 Proz., Papierindustrie 2420 oder 21,6 Proz., Schneider 1656 oder 49,7 Proz., Wald- und Landarbeiter 1627 oder 72,7 Proz. und der Sägewerksarbeiterverband 1492 oder 20,8 Proz.

Diese zehn Verbände haben demnach allein einen Verlust von 40 130 Mitgliedern zu verzeichnen. Nur der Maurerverband konnte seine Mitgliederzahl erhöhen, und zwar um 241. Die Buchdrucker verloren nur 48 oder 1,6 Proz., die Lithographen 42 und die Steinbauer 12 Mitglieder.

Es fanden während des Jahres 424 Lohnbewegungen mit 69 020 Beteiligten statt. Abgeschlossen wurden 301 Tarifverträge für 49 217 Arbeiter. In 207 Fällen kam es zu Arbeitskämpfen, wozu 41 732 Arbeiter teilnahmen. Hierdurch gingen 2 217 786 Arbeitstage verloren.

An Streikunterstützung wurden 8 746 000 Kronen verausgabt. Nur für 418 Arbeiter wurden Lohnerböhrungen erreicht. Für 9594 konnten die Tarifverträge verlängert werden, und 35 256 Arbeitern wurden Lohnherabsetzungen zuteil, die im Durchschnitt 79,65 Kronen pro Arbeiter und Jahr betragen. Der Lohnabzug betrug zwischen 8 bis 30 Prozent.

Durch Arbeitslosigkeit gingen 8 996 545 Arbeitstage oder 49 Tage pro Mitglied verloren. An Ruhe- und Arbeitslosenunterstützung wurden von 27 Verbänden 12 851 064 Kronen ausgezahlt.

Die Einnahmen der angeschlossenen Verbände betragen 20 204 997, die Ausgaben 21 889 806 Kronen.

Die australischen Gewerkschaften. Aus einem am 23. August erschienenen Bericht des statistischen Bundesamtes ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Australiens Ende 1921 auf 708 009 bestärkte, und zwar gehörten 622 498 dem männlichen und 85 511 dem weiblichen Geschlecht an, was einem Prozentjah von 88,8 bzw. 11,2 entspricht.

Seit 1920 hat sich die Mitgliederzahl um 18 459, d. i. um 2,7 Prozent erhöht. Den größten Prozentsatz an gewerkschaftlich organisierten Arbeitern stellen die Eisenbahn- und Straßenbahnangestellten mit 88 731 Mitgliedern. Danach kommen die Metallarbeiter mit 57 012; die Lebens- und Genussmittel- und Tabakarbeiter mit 51 698; die landwirtschaftlichen Arbeiter mit 47 893; die Bauarbeiter mit 42 244; die Bekleidungsarbeiter mit 42 069 und schließlich die Seeleute mit 40 840.

Die Gesamtzahl der Gewerkschaften betrug 382; davon wiesen 15 einen Mitgliederstau von je 10 000 und darüber auf; 53 hatten weniger als 50 Mitglieder. Die 15 großen Verbände mit ihren 337 683 Mitgliedern machen allein 48 Proz. der Gesamtziffer der Organisierten aus.

Am stärksten vertreten ist Neu-Süd-Wales mit 285 638 Mitgliedern; dann folgt Victoria mit 195 971; Queensland mit 103 736 und Südastralien mit 55 701; Westaustralien mit 45 334; Tasmanien mit 15 842 und Nordaustralien mit 737. Wegen 1920 hat sich die Zahl der Mitglieder in Victoria am stärksten, nämlich um 4,7 Prozent, erhöht. In Südastralien war die Zunahme nur eine geringe, während der Norden sogar einen Rückgang von 9,6 Proz. aufwies.

Der Durchschnittslohn für erwachsene Arbeiter betrug im Jahre 1921 in Queensland 4,16,8 Pfstr.; in Neu-Süd-Wales 4,15,10 Pfstr.; in Westaustralien 4,15 Pfstr.; in Victoria 4,13,7 Pfstr.; in Tasmanien 4,11,8 Pfstr. und Südastralien 4,9,5 Pfstr.

Von 1911 bis Ende 1921 zeigten die Wochenlöhne folgende Erhöhungen: Tasmanien 124 Proz.; Queensland 89 Proz.; Neu-Süd-Wales 96 Proz.; Victoria 85 Proz.; Südastralien 72 Proz. und Westaustralien 61 Proz. Für ganz Australien beläuft sich die Erhöhung auf 84 Proz. Die höchsten Wochenlöhne waren in der Bergwerksindustrie zu verzeichnen (5,5,4 Pfstr.), die niedrigsten erhielten die Hausangestellten und das Hotelpersonal (4,4,2 Pfstr.).

Seit Anfang 1913 waren in ganz Australien 3791 Arbeitskonflikte zu verzeichnen. Sie bedeuteten einen Arbeitsverlust von 18 294 577 Tagen und einen Verlust von 11 005 026 Pfstr. an Arbeitslöhnen. („The Worker“, 21. August 1922.)

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Nach Beschluß des Reichsrats vom 16. November 1922 betragen die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung vom 20. November an:

	In den Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	140,—	125,—	115,—	100,— Mk.
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	100,—	90,—	80,—	70,— „
c) unter 21 Jahren	50,—	45,—	40,—	35,— „
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	110,—	100,—	90,—	80,— „
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	65,—	60,—	55,—	50,— „
c) unter 21 Jahren	40,—	35,—	30,—	25,— „
3. Als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	65,—	60,—	55,—	50,— „
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigten Angehörige	50,—	45,—	40,—	35,— „

Das sind Bettelpfennige, mit denen die Erwerbslosen in der gegenwärtigen Zeit nicht einmal ihren Hunger stillen können.

Lohnabkommen für die deutsche Feinleam. Industrie,

gültig ab 20. November 1922.

I. Lohnsätze.

Vom 20. November 1922 ab gelten folgende Mindestlohnsätze, Akkordbajen und Zeitlohnsätze:

Lohntafel A.

Facharbeiter:	Groß-Berlin			
	Mt.	A	B	C
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	126,15	120,14	116,54	112,93
bis 20 Jahre	158,07	145,78	141,41	137,03
20 bis 24 Jahre	179,08	170,50	165,39	160,27
über 24 Jahre	198,22	188,78	183,12	177,45
Akkordbasis	247,78	235,96	228,90	221,81
Sonstige Arbeiter:				
16 bis 18 Jahre	121,20	115,43	111,97	108,50
18 bis 20 Jahre	149,35	142,24	137,97	133,71
20 bis 24 Jahre	172,37	164,18	159,24	154,81
über 24 Jahre	192,48	183,31	177,81	172,31
Akkordbasis	240,60	229,14	222,26	215,39
Facharbeiterinnen:				
Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit	86,65	82,52	80,04	77,57
bis 20 Jahre	108,54	103,97	100,27	97,17
über 20 Jahre	132,15	125,86	122,08	118,31
Akkordbasis	165,19	157,38	152,60	147,89
Sonstige Arbeiterinnen:				
16 bis 18 Jahre	77,67	73,97	71,75	69,53
18 bis 20 Jahre	99,73	94,98	92,13	89,28
über 20 Jahre	120,18	114,46	111,03	107,59
Akkordbasis	150,28	143,08	138,79	134,49

Lohntafel B.

Facharbeiter:	Groß-Berlin			
	Mt.	A	B	C
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	145,07	138,16	134,02	129,87
bis 20 Jahre	176,03	167,65	162,62	157,58
20 bis 24 Jahre	205,88	196,08	190,20	184,31
über 24 Jahre	227,95	217,10	210,59	204,07
Sonstige Arbeiter:				
16 bis 18 Jahre	133,32	126,97	123,17	119,35
18 bis 20 Jahre	164,29	156,46	151,77	147,08
20 bis 24 Jahre	189,61	180,58	175,16	169,74
über 24 Jahre	211,73	201,64	195,59	189,54
Facharbeiterinnen:				
Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit	89,65	84,90	82,05	79,21
bis 20 Jahre	124,82	118,88	115,31	111,75
über 20 Jahre	151,97	144,74	140,39	136,06
Sonstige Arbeiterinnen:				
16 bis 18 Jahre	85,44	81,37	78,93	76,48
18 bis 20 Jahre	109,70	104,48	101,34	98,21
über 20 Jahre	132,20	125,91	122,13	118,35

II. Akkordlohnstellung.

Die neue Lohnumstellung muß eine Erhöhung der effektiven Akkordverdienste um mindestens 40 Proz., um höchstens 60 Proz. gegenüber den effektiven Akkordverdiensten des Lohnabkommens vom 2. November 1922 ergeben. Sie erfolgt nach Maßgabe von Tabellen, welche einen Bestandteil des vorliegenden Abkommens bilden und als Anlage 1 angefügt sind.

Die Lohnumstellung findet nicht kopf-, sondern spartenweise statt. Es gelten die bei der letzten Lohnumstellung zugrunde gelegten Sparten-einteilungen.

Bei der Lohnumstellung nach Maßgabe der Umrechnungstabellen sind die Sparten-Durchschnittsverdienste (ausschließlich sozialer Zulagen und Prämien) zugrunde zu legen, die in einer Abrechnungszeit von 14 Tagen während der Dauer des Lohnabkommens vom 2. November 1922 festgestellt worden sind. Bei einwöchigen Abrechnungsperioden gelten die beiden letzten Lohnwochen im Bereiche des Abkommens vom 2. November 1922.

Wenn bei der Sparten-einteilung und bei der Feststellung der Durchschnittsverdienste innerhalb der Sparten Meinungsverschiedenheiten entstehen, so sind diese nach den Regeln des § 26 RTB zu beheben.

Eine Neuerechnung der Akkordpreise findet nicht statt. Aus Anlaß der Lohnumstellung dürfen betriebliche Forderungen nicht erhoben werden. Die Bestimmungen des § 26 RTB bleiben unberührt.

III. Zeitlohnregelung.

Die Sätze der Lohntafel B liegen für Facharbeiter und Facharbeiterinnen um 15 Proz., für sonstige Arbeiter und sonstige Arbeiterinnen um 10 Proz. höher als die entsprechenden Mindestlohnsätze der Lohntafel A.

Soweit die im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen über die tariflichen Sätze hinaus entlohnt werden, muß der Mehrlohn auf $\frac{1}{2}$ seiner bisherigen Höhe gebracht und zum neuen Tariflohn hinzugeschlagen werden.

Bei der Berechnung der Zeitlöhne sind, wie aus den nachfolgenden Beispielen ersichtlich ist, die als Anlage 2 angefügten Lohntafeln A und B zugrunde zu legen. Soweit diese nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrags vom 8. Oktober 1922 errechneten

Lohntafeln Unterschiede aufweisen gegenüber den in den Betrieben bezahlten, auf Grund der bisherigen prozentischen Zuschläge (vgl. Lohnabkommen vom 2. November 1922) errechneten Löhnen, dürfen aus diesem Anlaß weder von Arbeitnehmern Nachzahlungen noch von Arbeitgebern Rückzahlungen gefordert werden.

Beispiele für die Zeitlohnregelung:

- Für einen Facharbeiter, z. B. Modelleinrichter oder verantwortlichen Brenner im Zeitlohn, über 24 Jahre der Ortsklasse B bei einem Mehrlohn von 6 Mt. die Stunde nach mehr als dreimonatlicher Tätigkeit im gleichen Betrieb:
Bisheriger Tariflohn (Lohntafel B der Anlage 2) 128,27 Mt.
Bisheriger Mehrlohn 6,— "
Bisheriger Effektivverdienst 134,27 "
Neuer Tariflohn (Lohntafel B des neuesten Abkommens) 210,59 Mt.
+ $\frac{1}{2}$ des bisherigen Mehrlohnes (6,— Mt. + $\frac{1}{2}$ von 6,— Mt.) 7,50 "
Neuer Effektivlohn ab 20. November 1922 218,09 Mt.
- Für einen sonstigen Arbeiter, z. B. Hofarbeiter von 22 Jahren der Ortsklasse C bei einem Mehrlohn von 4,— Mt. die Stunde nach mehr als dreimonatlicher Tätigkeit im gleichen Betrieb:
Bisheriger Tariflohn (Lohntafel B der Anlage 2) 101,80 Mt.
Bisheriger Mehrlohn 4,— "
Bisheriger Effektivlohn 105,80 Mt.
Neuer Tariflohn (Lohntafel B des neuesten Abkommens) 169,74 Mt.
+ $\frac{1}{2}$ des bisherigen Mehrlohnes (4,— Mt. + $\frac{1}{2}$ von 4,— Mt.) 5,— "
Neuer Effektivlohn vom 20. November 1922 174,74 Mt.
- Für einen unter § 19, Abs. 3 RTB fallenden Facharbeiter (Lithographen, Matrizenstecher usw.) über 24 Jahre der Ortsklasse A bei einem Mehrlohn von 12,— Mt. die Stunde, auch nach mehr als dreimonatlicher Tätigkeit im gleichen Betrieb:
Bisheriger Tariflohn (Lohntafel A der Anlage 2 [117,99 Mt.] zuzüglich 25 Proz. [29,50 Mt.]) 147,49 Mt.
Bisheriger Mehrlohn 12,— "
Bisheriger Effektivlohn 159,49 Mt.
Neuer Tariflohn (Lohntafel A des neuesten Abkommens [188,78 Mt.] zuzüglich 25 Proz. [47,20 Mt.]) 235,98 Mt.
+ $\frac{1}{2}$ des bisherigen Mehrlohnes (12,— Mt. + $\frac{1}{2}$ von 12,— Mt.) 15,— "
Neuer Effektivlohn ab 20. November 1922 250,98 Mt.
- Für einen unter § 29 RTB fallenden verantwortlichen Schmelzer über 24 Jahre der Ortsklasse B bei einem Mehrlohn von 1,60 Mt. die Stunde, auch nach mehr als dreimonatlicher Tätigkeit im gleichen Betrieb:
Bisheriger Tariflohn (Lohntafel A der Anlage 2 [111,12 Mt.] zuzüglich 25 Proz. [27,78]) Mt. 138,91 Mt.
Bisheriger Mehrlohn 1,60 "
Bisheriger Effektivlohn 140,51 Mt.
Neuer Tariflohn (Lohntafel A des neuesten Abkommens [177,81 Mt.] zuzüglich 25 Proz. [44,45 Mt.]) 222,26 Mt.
+ $\frac{1}{2}$ des bisherigen Mehrlohnes (1,60 Mt. + $\frac{1}{2}$ von 1,60 Mt.) 2,— "
Neuer Effektivlohn ab 20. November 1922 224,26 Mt.
- Für einen unter § 19, Abs. 4 RTB fallenden Rutscher über 24 Jahre der Ortsklasse C bei einem Mehrlohn von 2,— Mt. die Stunde nach mehr als dreimonatlicher Tätigkeit im gleichen Betrieb:
Bisheriger Tariflohn (Lohntafel A der Anlage 2 [107,70 Mt.] zuzüglich 10 Proz. [10,77 Mt.]) 118,47 Mt.
Bisheriger Mehrlohn 2,— "
Bisheriger Effektivlohn 120,47 Mt.
Neuer Tariflohn (Lohntafel A des neuesten Abkommens [172,31 Mt.] zuzüglich 25 Proz. [43,23 Mt.]) 215,54 Mt.
+ $\frac{1}{2}$ des bisherigen Mehrlohnes (2,— Mt. + $\frac{1}{2}$ von 2,— Mt.) 2,50 "
Neuer Effektivlohn ab 20. November 1922 218,04 Mt.

IV. Effektivlohnaufschlag.

Mit Wirkung ab 4. Dezember 1922 werden die bestehenden Akkordverdienste aller Facharbeiter, Facharbeiterinnen, sonstigen Arbeiter und sonstigen Arbeiterinnen aller Altersstufen in allen Ortsklassen um 25 Prozent erhöht.

Vom gleichen Zeitpunkt ab werden die Gesamtverdienste der im Zeitlohn beschäftigten Facharbeiter, Facharbeiterinnen, sonstigen Arbeiter und sonstigen Arbeiterinnen aller Altersstufen in allen Ortsklassen um 25 Proz. erhöht.

V. Sondere Lohnbestandteile.

Soziale Zulagen, Prämien und Befahrungszulagen bleiben unberührt.

VI. Dauer des Lohnabkommens.

Vorstehendes Lohnabkommen gilt bis zum 10. Dezember 1922 einschließlich.

Die neuen Lohnverhandlungen finden spätestens am 11. Dezember 1922 statt.

Dresden, den 24. November 1922.

Die beteiligten Verbände.

Lohntafel A nach dem Lohnabkommen vom 2. November 1922
abgestellt nach den Mantelbestimmungen.

Facharbeiter:	Groß-Berlin	A	B	C
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	Mk. 84,09	Mk. 80,09	Mk. 77,69	Mk. 75,29
bis 20 Jahre	98,75	94,05	91,23	88,41
20 bis 24 Jahre	111,92	106,59	103,39	100,19
über 24 Jahre	123,89	117,99	114,45	110,91
Alfordbasis	154,86	147,06	143,06	138,64
Sonstige Arbeiter:				
16 bis 18 Jahre	80,80	76,95	74,64	72,33
18 bis 20 Jahre	96,36	91,77	89,02	86,26
20 bis 24 Jahre	107,73	102,60	99,52	96,44
über 24 Jahre	120,30	114,57	111,13	107,70
Alfordbasis	150,38	143,21	138,91	134,63
Facharbeiterinnen:				
Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit	57,76	55,01	53,36	51,71
bis 20 Jahre	70,02	66,69	64,69	62,69
über 20 Jahre	82,59	78,66	76,30	73,94
Alfordbasis	103,24	98,33	95,38	92,43
Sonstige Arbeiterinnen:				
16 bis 18 Jahre	51,78	49,31	47,83	46,35
18 bis 20 Jahre	64,34	61,28	59,44	57,60
über 20 Jahre	75,12	71,54	69,39	67,25
Alfordbasis	93,90	89,43	86,74	84,06

Lohntafel B nach dem Lohnabkommen vom 2. November 1922
abgestellt nach den Mantelbestimmungen.

Facharbeiter:	Groß-Berlin	A	B	C
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	Mk. 99,06	Mk. 94,34	Mk. 91,51	Mk. 88,68
bis 20 Jahre	113,72	108,30	105,05	101,80
20 bis 24 Jahre	126,88	120,84	117,21	113,59
über 24 Jahre	138,85	132,24	128,27	124,31
Sonstige Arbeiter:				
16 bis 18 Jahre	86,78	82,65	80,17	77,69
18 bis 20 Jahre	102,34	97,47	94,55	91,62
20 bis 24 Jahre	113,72	108,30	105,05	101,80
über 24 Jahre	126,28	120,27	116,66	113,05
Facharbeiterinnen:				
Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit	68,23	64,98	63,03	61,08
bis 20 Jahre	80,50	76,67	74,37	72,07
über 20 Jahre	93,07	88,64	85,98	83,32
Sonstige Arbeiterinnen:				
16 bis 18 Jahre	57,76	55,01	53,36	51,71
18 bis 20 Jahre	70,33	66,98	64,97	62,96
über 20 Jahre	81,10	77,24	74,92	72,61

Bereinbarung über das Fahr- und Uebernachtungsgeld für Kraftwagenführer, Kutscher und Beifahrer.

(Gemäß § 19 RTB, letzter Absatz.)

Bei auswärtigen Touren von 3 bis 6 Stunden Dauer wird an Kraftwagenführer, Kutscher und Beifahrer ein Fahrgehalt von 160 Mk., bei Touren über 6 Stunden ein solches von 300 Mk. vergütet.

Als auswärtige Touren gelten nicht Fahrten zwischen Betrieb und zuständigem Verladebahnhof oder zwischen zusammengehörigen Betriebsstätten, letzteres jedoch nur dann nicht, wenn als Fahrstrecke nicht mehr als 7 Kilometer für Fuhrwerk oder 15 Kilometer für Kraftwagen, ab Fabrik gerechnet, in Frage kommen.

Für Uebernachten während der Touren ist eine Uebernachtungsgebühr von 350 Mk. zu zahlen.

Diese Beträge verstehen sich ohne weitere Zuschläge.

Die Vereinbarung gilt vom 20. November bis zum 10. Dezember 1922.

Von der Porzellanindustrie.

Die keramische Industrie im Oktober. Das Reichsarbeitsamt berichtet in seiner Nummer 21 über die wirtschaftliche Lage der keramischen Industrie im Oktober 1922: Geschäftslage noch gut, Nachfrage nach den Erzeugnissen, besonders für Gebrauchsgeschirr, immer noch ziemlich rege, auch seitens des Auslandes, letzteres soll allerdings nach Porzellan wenig Begehr haben. Die Nachfrage auf dem Inlandsmarkt wegen der äußerst hohen Preise befrachtet: Annullierungen im oberitalienischen Bezirk bereits erfolgt. Annullierungen durch die Notwendigkeit der Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffe unter den jetzigen Weltmarktpreisen. In der elektrotechnischen Porzellanindustrie Schlesiens Betriebsstilllegung. Inlands- und Auslandsabsatz für Steinzeug und Sanitärkeramik zufriedenstellend. Erteilung neuer Aufträge gering. Gute Nachfrage in der Kachelofenindustrie, aber unsichere Zukunft wegen der Preise. Zunahme der Anzahl von Entlassungen in einer mecklenburgischen Porzellanfabrik (Antragsmangel). — Wagenmangel (Goldberg, Dresden), Kohlen- und Brennstoffmangel (Lübeck, Danzig) und Kesselmangel (Bonn) verursachten Betriebsstörungen oder Einschränkungen. Die Notwendigkeit der Beschaffung ausländischer Rohstoffe (Kobalt, Feldspat) und Hilfsstoffe (Kohlen) bringt immer mehr auch die Betriebe in große Verlegenheit, die bis in die letzte Zeit noch

günstigen Absatz hatten. In der württembergischen Porzellanmanufaktur erfolgte nach vorausgehendem Streik die Ausperrung sämtlicher Arbeiter in der Zeit vom 22. September bis 7. Oktober, wodurch ein Lohnausfall von 1,7 Millionen Mark entstand.

504facher Friedenspreis. Wir brachten in Nr. 45 unter Porzellanpreiserhöhung die Notiz, daß nach Aussage eines Porzellanhändlers der Multiplikator 28 einem 1150fachen Friedenspreis entspreche. Wir entnahmen die Behauptung einem Bericht der Zeitschrift "Porzellan- und Glashandlung", Nr. 44. Nach diesem Bericht hat ein Porzellanhändler in Nürnberg auf der gemeinsamen Tagung der Interessentenverbände der feinkeramischen Industrie und der Vereinigten Händlerverbände am 27. Oktober die Feststellung getroffen. Er setzte noch hinzu, daß damit die Fabrikantenchaft dem Dollarkurs vorausgereiht sei. Dazu teilt uns die Interessengemeinschaft der feinkeramischen Industrie mit, daß das nicht zutrifft. Der Multiplikator 28 entspreche nur einem 504fachen Friedenspreis. Wir können natürlich nicht nachprüfen, welche Feststellung die richtige ist.

Wirtschaftliches.

Arbeitseinschränkungen in der Textilindustrie. Der deutsche Textilarbeiterverband hat Zusammenstellungen über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet machen lassen. Daraus ergibt sich, daß die Arbeitslosigkeit im Oktober auf 1,2 Proz. gestiegen war. Verkürzt wurde von 1 bis 8 Stunden in 293 Betrieben gearbeitet. 25 102 Beschäftigte waren davon betroffen. 9 bis 16 Stunden arbeiteten 337 Betriebe verkürzt, 17 bis 24 Stunden 363 Betriebe und über 25 Stunden 52 Betriebe. Die Gesamtzahl der Betroffenen war 63 662 Beschäftigte.

Vermischtes.

Die vier größten Städte der Erde. London ist immer noch bei weitem die größte Stadt auf der Erde. Mit seinen 7,3 Millionen Einwohnern überragt es die Hauptstadt der Vereinigten Staaten trotz deren sehr lebhaften Fortentwicklung vorläufig noch sehr beträchtlich. New-York hat heute nicht mehr als 5,6 Millionen Einwohner. Wiederum in weitem Abstand folgen dann Paris und Berlin, die mit etwas mehr als vier Millionen Einwohnern fast genau gleichwertig sind. Reicht man diese vier Weltstädte, die unter den Menschenbeziehungen durchaus eine Gattung für sich bilden, nicht der Einwohnerzahl nach, sondern in der Stufenfolge ihrer Gebietsgrößen aneinander, so ist Berlin räumlich nunmehr die zweitgrößte Stadt. London bedeckt 1790 Quadratkilometer, Berlin 878, New York 840, Paris 470 Quadratkilometer.

Aus unserem Beruf.

Warnung! Kollegen, die gewillt sind, in der Steingutfabrik A.-G. (Firma Waffler), Amberg, in Arbeit zu treten, möchten sich vorher bei der Zahlstellenverwaltung erkundigen.

Merks? Wir hatten in einem Artikel zur Verschmelzung mit den Glasarbeitern davon gesprochen, daß bei den Töpfern, die im Töpferverband organisiert sind, nicht volle Neigung besteht, mit den Bauarbeitern die gewerkschaftliche Gemeinschaft zu schließen, wie sie ab 1. Januar getätigt werden soll und daß gelernte Töpfer in manchen Bezirken das Bestreben haben, Anschluß bei uns zu suchen. Der „Töpfer“ schreibt dazu, das sei ihm neu. Dabei sagt er in seiner darauf folgenden Nr. 45 selbst, daß jetzt, nachdem der langgehegte Wunsch (Zusammenschluß zum Baugewerksbund) Wirklichkeit werde, manchen Kollegen Bedenken kämen. Das ist also eine Bestätigung dessen, was wir schrieben. Der „Töpfer“ entnimmt jedoch unserer Feststellung etwas, das nicht darin steht.

Er schreibt dazu: „Kein Verband hat ein Recht, Töpfer, die aus irgendwelchen Gründen die Verschmelzung zum Baugewerksbund nicht mitmachen möchten, als Freiwillig zu betrachten und bei sich aufzunehmen.“ Weiter kommt anschließend noch zum Ausdruck, daß sich die Töpfer gegen die neuen übereifrigen Kräfte des Porzellanarbeiterverbandes zur Wehr setzen und bei anderen Institutionen ihr Recht schützen lassen werden. Wir können die Drohung und Verbosheit gar nicht begreifen. Sie wären verständlich, wenn wir etwas täten oder getan hätten, was gegen die allgemeinen Gewerkschaftsgrundsätze verstöße, aber wir sind uns keiner Schuld bewußt. Der „Töpfer“ kann wieder beruhigt sein. Wir betrachten die Töpfer nicht als Freiwillig und organisieren auch keine in unserem Verband. Nur in der Mangelhaftigkeit keine Gespenster sehen. Die alte Harmonie soll nicht gestört werden.

Versammlungsberichte.

Freiberg. In der am 11. November stattgefundenen Wahlstellenversammlung gedachte der Vorsitzende mit einigen Worten des verfloßenen sächsischen Landtagswahlkampfes und des endgültigen Sieges der sozialistischen Arbeiterchaft. — In der Sache der Unterstützung und Durchschnittsbeziehung der gezahlten Beiträge wurde dem Hauptvorstand im Sinne der Veröffentlichung in der „Ameise“ Nr. 44 zugestimmt. — In Punkt 2, Lohn- und Manteltarif, entspann sich eine rege und lange Debatte. Besonders die Vertragsdauer von drei Wochen im letzten Lohnabkommen wurde als zu langfristig bezeichnet. Die Verhandlungskommission wird ersucht, so, möglichst ebenfalls die 14tägige Kündigung, wie in anderen Gewerkschaften, zu eigen zu machen. Weiter wird der Verhandlungskommission nahegelegt, auf jeden Fall für eine Lohnumstellung bezw. Umstellung der Alfordbasis einzutreten, um den am wenigsten Verdienenden eine bessere Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Gebrauchmarkt wurde von mehreren Kollegen

Das Verhalten der Porzellanschlotbarone in Bunkto Angehörigen bei Lohnverhandlungen, besonders in der Frage des Zeitlohnes. Die keramische Industrie gehört wohl zu den wenigen Industrien, die in der Rohstoffversorgung nur gering vom Auslande abhängt (bis auf ein geringen Teil englischer und böhmischer Kohle). Die Fertigfabrikate aber werden in Dollarmährung verkauft. Die Herren verstehen es also, sich mit einem recht netten und ansehnlichen Zeitlohn zu umgeben. Natürlich darf der Arbeiter, der seine Arbeitskraft nach Papiermark, „makulatur“ verkauft, nicht von diesem ansehnlichen Gewinn zehren. Das wissen die Unternehmer auch zu verhindern. Dafür vergrößern sie ihre Fabriken durch Neubauten und Neuanlagen, welche weit in die Millionen kosten. Gewiß ist jede Erweiterung und technische Neuerung in jedem Betriebe zu begrüßen; denn bei einem vollständig technisch rationell arbeitenden Betriebe ist es natürlich, daß sich die Produktion wesentlich hebt, ohne daß der Achtstundentag dabei überhaupt gefährdet wird. Alle die vorgenannten Tatsachen sind wohl nur möglich durch glänzende Geschäftsabschlüsse und geringe Bezahlung der Arbeitnehmer, besonders der Zeitlöhner. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde der Vorsitzende beauftragt, die Wünsche zum nächsten Lohnabkommen dem Hauptvorstand schriftlich mitzuteilen. Einstimmig wurden noch zwei Anträge angenommen: 1. die soziale Zulage, die ja ganz unbedeutend ist, abzuschaffen. Die Verammlung war der Auffassung, daß Leistungslohn eine weit gerechtere Entlohnung sichert als Soziallohn. Der zweite Antrag erstreckte sich auf eine weitere Erhöhung der Verbandsbeiträge von 180 M. steigend um je 15 M. Auch wurde der Wunsch geäußert, bei einer der nächsten Lohnverhandlungen einen Kollegen von Freiberg mit teilnehmen zu lassen. — Im Punkt 8. **Gewerkschaftliches**, wurden eine Reihe interner Betriebsangelegenheiten erledigt bzw. Abhilfe zugesagt. Eine recht lebhaft debattierte sich zur Frage der Entlassung bei einer eventuell einsetzenden Betriebsbeschränkung. Hier wurde vom Betriebsrat auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Eine Eisenbahnangelegenheit fand gleichfalls in zustimmendem Sinne Erledigung. Nach reichlich drei Stunden fand diese Versammlung ihr Ende.

Literarisches.

„Vorwärts-Almanach 1923.“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis zurzeit 1,50 M.) Der diesmal mit besonders reichem Bildschmuck ausgestattete Almanach für das arbeitende Volk spiegelt lebenswahr alle großen Kulturströmungen in der sozialistischen Bewegung wider, die den Arbeiter körperlich, geistig und sittlich emporheben. Er erschließt das religiöse Moment im Jungsozialismus, wertet die große Bedeutung der Körperkultur für den modernen Proletariat, läuft Sturm gegen die „Widweib“-Moden der Reichen, Reichgewordenen, Faulen und Dekadenten und entzündet die reine, läuternde Flamme der Begeisterung für eine durch den Sozialismus vererbte Persönlichkeitskultur. Im Almanach ist jedem Monat eine in sich geschlossene, stimmungsvolle Betrachtung in Versen und in Prosa gewidmet.

„Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften“ von Carl Basing, erschienen in der Volksbuchhandlung, G. m. b. H., Jena, ist ein Buch, das eigentlich jedes Mitglied einer Gewerkschaft gelesen und kennengelernt haben müßte. Der Inhalt würde ihnen für ihr praktisches Arbeiterleben größere Dienste leisten können, als in wilhelminischen Schulen des vornovemberlichen Deutschland eingepaukte tote Geschichtszahlen. Was Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schule nicht gelernt haben, sollten sie nachholen, und dazu bietet das Basing'sche Buch einen guten Stoff. Der Entwicklungsengang und alle wichtigen Begebenheiten der Gewerkschaftsbewegung sind darin in aller Kürze festgehalten und streng objektiv geschildert. Die Arbeit ist gut und sollte in Gewerkschaftskreisen weiteste Verbreitung finden. Bestellungen nimmt der obige Verlag jederzeit entgegen.

„Das Erbrecht“ hat der frühere Staatsminister Friß Hensel in einem Loebe im Verlage von J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68, erschienenen Schriftchen für jedermann verständlich behandelt und an der Hand von vielen Erbschafts-Beispielen zahlenmäßig erläutert. In einem Anhang wird die Besteuerung des Erbfalls nach den neuesten Vorschriften (Gesetz vom 20. Juli 1922) behandelt. Der Ladenpreis des Büchleins beträgt zurzeit 48 M. Seine Anschaffung ist für jedermann nützlich.

„Kleiner Leitfaden der Redekunst“ von Julian Borchardt, E. Laubsche Verlagbuchhandlung, G. m. b. H., vormals U. Seehof & Co., Berlin E. 54. Julian Borchardt, der sozialistische Pädagoge und frühere Lehrer der Parteihschule gibt mit dieser Schrift den Mitgliedern der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften einen Leitfaden in die Hand, der über den Rahmen einer Lehre der Redekunst tatsächlich hinausgeht und eine Anleitung zur Selbstfortbildung darstellt. Er entwickelt zunächst überzeugend den Unterschied zwischen einer Rede, die eine Mitteilung von Gedanken sein soll, und den zeitraubenden Belanglosigkeiten, welche nur allzu oft fälschlich dafür gehalten werden. Dann gibt Borchardt eine leicht faßliche und einprägsame Anleitung, um sich geistige Schulung und Wissen, die Vorbedingungen erfolgreichen rednerischen Auftretens zu erwerben. Ein Kapitel über die Form des Vortrages und eine Materialangabe für alle für die Arbeiterbewegung in Betracht kommende Gebiete vervollständigen die Schrift.

Neuwahl der Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1923.

Im Monat Dezember sind, entsprechend den Bestimmungen des § 28 des Statutes, die Neuwahlen der Zahlstellenverwaltungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende, Schriftführer und Kassierer sind, jeder in einem besonderen Wahlzettel, zu wählen.

Bei einer Mitgliederzahl von 50 bis 100 ist außerdem ein Nebenwähler für je drei angefangene 50 Mitglieder als weiterer Nebenwähler zu wählen. Die Wahl der Vorsitzenden kann in einem gemeinschaftlichen Wahlgang erfolgen.

In gleicher Weise sind 1 bis 8 Revisoren zu wählen. Die Wahl von Stellvertretern ist im Statut nicht vorgesehen und demzufolge nicht erforderlich.

Nach § 28, Ziffer 2 des Statutes ist jede Zahlstelle berechtigt, je nach Bedürfnis Untertassierer zu wählen.

In derselben Versammlung, in der die Verwaltungsmitglieder gewählt werden, ist auch der Empfänger des Verbandsorgans, „Die Ameise“, zu bestimmen. Dessen Meldung wird bis zum 20. Dezember gewünscht. Melben die Zahlstellen die Organempfänger bis zu diesem Zeitpunkt nicht, so muß die „Ameise“ bis zum 1. Februar 1923 an die alten Adressen weiter geschickt werden. Die alten Organempfänger haben bis dorthin ihre Pflicht zu erfüllen. Bei diesen Adressen die Postanstalt mit angeben.

Wählbar in die Verwaltung usw. sind alle Mitglieder, die mindestens drei Monate dem Verbandsorgane angehören. (Bei neugegründeten Zahlstellen bleibt diese Bestimmung außer Anwendung.) Der Vorsitzende und der Schriftführer müssen beide großjährig sein, weil sie beide gemeinschaftlich für die Zahlstelle zu zeichnen haben.

Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet. Nur Mitglieder, die bereits ein Jahr lang der Verwaltung angehört haben oder als Revisoren tätig waren, sind allein berechtigt, abzulehnen; Wiederwahl ist aber zulässig.

In den letzten Novembertagen erhält jede Zahlstelle zwei Formulare, in die die Mitgliedsnummer und Namen der Gewählten in deutlich lesbarer Schrift und mit genauer Angabe der Wohnung (Straße und Hausnummer) einzutragen sind. Eines dieser Formulare ist von der Verwaltung mit Stempel und Unterschrift zu versehen und (spätestens bis zum 9. Januar 1923) an den Verbandschriftführer Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4, einzusenden.

Auch die neugegründeten Zahlstellen wollen ein solch ausgefülltes Formular wieder miteinsenden.

Um die Fertigstellung des Adressenverzeichnisses sobald als möglich bewirken zu können, wird erucht, die vorstehend gestellte Frist zur Einsendung des Wahlformulars strikt innehalten zu wollen.

Das Verbandsbureau.

Versammlungs-Anzeigen.

Neuhalbensleben. Montag, den 11. Dezember 1922, abends 8 Uhr, bei Peters Zahlstellenversammlung. Neuwahl der Verwaltung.

Sterbetafel.

Arzberg. Elise Seidel, geboren am 17. April 1903, gestorben am 21. November an Blutungen. Mitglied seit 1921.

— Karl Weidmann, Maler, geboren am 27. Mai 1889, gestorben am 16. November an Blutsturz. Mitglied seit 1921.

Saßitz. Josef Franz Schneider, Brenner, geboren am 7. August 1865, gestorben am 22. Oktober. Mitglied seit 1919.

Coburg-Neustadt. Margarethe von Berg, Glaserin, geboren am 19. Februar 1863 zu Trudendorf, gestorben am 9. November an Leberleiden. Mitglied seit 1917.

Dresden und Umgebung. Ida Lehmann, geboren am 14. Januar 1892, gestorben am 31. Oktober an Kindbettfieber. Mitglied seit 1921.

Düsseldorf. Oskar Scholz, geboren am 8. Februar 1865 zu Uchelhermsdorf, gestorben am 30. September an Nierentzündung. Früher langjähriges Mitglied im Porzellanarbeiterverband, zuletzt im Portierverband.

Frankfurt a. d. D. Wilhelmine Schulze, Arbeiterin, geboren am 4. Dezember 1864, gestorben am 25. Oktober 1922 an Schlaganfall. Mitglied seit 1922.

Gräfenthal. Herbert Schulze, Porzellanarbeiter, geboren am 31. Oktober 1898 zu Neuhalbensleben, gestorben am 14. November an Gehirnhautentzündung. Mitglied seit 1918.

Grünstadt-Neuleiningen. Maria Maas, Arbeiterin, geboren am 21. Dezember 1884 in Bruchsal, gestorben am 14. November an Gehirngrippe. Mitglied seit 1920.

Ilmenau. Karl Hübscher, Maler, geboren am 6. Mai 1855 zu Ilmenau, gestorben am 12. November an Asthma. Mitglied seit 1918. — Sildebert Heintze, Dreher, geboren am 23. Oktober 1874 zu Gehren, gestorben am 9. November an Asthma. Mitglied seit 1920. — Fröhlich Rübisch, Former, geboren am 17. Mai 1868 zu Unterpörlitz, gestorben am 9. November an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.

Margarethenhütte. Anna Samasch, Porzellanarbeiterin, geboren am 2. August 1852 zu Spreewiese, gestorben am 8. November an Wasserlucht. Mitglied seit 1919.

München. Andreas Maherböfer, Schleifer, geboren am 17. März 1871 zu Roggenstein, gestorben am 19. Oktober an Asthma- und Lungenschwindsucht. Mitglied seit 1918.

Ohrdruf. Rosalinde Bachmann, geboren am 12. Februar 1860, gestorben am 15. Oktober an Asthma. Mitglied seit 1912.

Blane. Heinrich Weber, geboren am 3. Dezember 1850 zu Blane, freiwillig aus dem Leben geschieden am 17. November. Ursache: 56 Wochen erwerbsunfähig, rheumatisch und beripant. Mitglied seit 1905.

Rebau. Frieda Lang, Druckerin, geboren am 15. Januar 1893 zu Rebau, gestorben am 12. Oktober an Lungenentzündung. Mitglied seit 1921.

Schwarzach a. d. S. Margarete Kießling, geboren am 19. Mai 1901, gestorben am 26. Oktober an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1920.

Tiefenfurt. Reinhold Kirche, Schmied, geboren am 2. September 1860 zu Rothwasser, gestorben am 18. November an Asthma. Mitglied seit 1890.

Obreißem Andenkun!

Leistungen.

Für unsere Kranken Mitglieder Weber und Geier gingen ein:
 Althaldensleben 50,—; Arzberg 100,—; Annaburg 80,—; Brambach
 80,—; Blankenhain 30,—; Bauzen 50,—; Brantenborn 100,—; Burgau
 20,—; Bonn 100,—; Coburg 50,—; Cobitz 40,—; Elberfeld 80,—;
 Elmshorn 100,—; Elsterwerda 40,—; Fürstberg 80,—; Frauenth
 60,—; Freiberg 60,—; Geringwalde 10,—; Gräfenhain 30,—; Hennigsh
 60,—; Hohenberg 50,—; Prummensaab 20,—; Rabla 40,—; Rimbach
 20,—; Ribbed 50,—; Mannheim 30,—; Meuselwitz 40,—; Mitterteich
 40,—; Mübendorf 50,—; Mühlhausen 30,—; Magdeburg 60,—;
 München 25,—; Moschendorf 40,—; Neuhaldensleben 60,—; Ohrdruf
 100,—; Oschatz 50,—; Plattenhammer 50,—; Rastau 40,—; Rottm
 bach 30,—; Oberkohan 40,—; Breslau 30,—; Roschütz 30,—; Raxen
 stein 50,—; Roslau 40,—; Schlierbach 100,—; Schornborn 80,—; Suhl
 50,—; Schneß 20,—; Selb-Blöbberg 60,—; Tiefenfurt 40,—; Telesow
 120,—; Triptis 40,—; Zettau 80,—; Zordamm 20,—; Zobenstrauß
 20,—; Zunsiedel 50,—; Zwindisch-Eschenbach 40,—; Zwalbershof 50,—;
 Zwalenburg 120,—; Zell 200,— **M. Emma 3285,— M.**

Die Sammlung ist geschlossen. Im Namen der unterstützten
 Kollegen sagen wir allen Gebern besten Dank.
 Für die Bahnhalle Grünstadt-Neuseiningen:
 Christ. Eugenburger, Vorsitzender.

Arbeitsmarkt.

Sir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen

Schalendreher (86)

der auch dünne Weber arbeiten kann. Sauberste Arbeit Bedienung.
 Hoher Lohn zugesichert. Wegen Wohnungsmangel Lediger bevorzugt.
 Offerten unter „B. L.“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger, lediger Schleifer (80)

per sofort gesucht.

Porzellanfabrik Grambach (Magdland).

Ich suche zum möglichst sofortigen Antritt

(68)

**einen tüchtigen Modelleur
 einen Einrichter und Formgießer.**

Porzellanfabrik Wilhelm Lange, Neuhaldensleben.

Zwei tüchtige Exportpader (69)

zum sofortigen Antritt in Dauerstellung gesucht.

Porzellanfabrik Wilhelm Lange, Neuhaldensleben.

Puppenkopfmaler (71)

werden gesucht von

Heßner & Co., Porzellanfabrik, Ohrdruf (Thüringen).

Gesucht

von einer größeren Steingutfabrik Norddeutschlands zum sofortigen
 Antritt (70)

mehrere unverheiratete Tellerdreher.

Angebote durch die Geschäftsstelle unter „F“.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einige

(67)

tüchtige Isolatorendreher.

Ledige werden wegen Wohnungsmangel bevorzugt.

H. Schomburg & Söhne A.-G., Porzellanfabrik, Hohenau, Anhalt.

Der Porzellanmaler Fritz Schulz (72)

(72)

früher in Tiefenfurt, wird um die Bekanntgabe seiner
 Adresse an die Geschäftsstelle der „Ameise“ gebeten.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldabfälle, Lappen, Nische, leere Flaschen (15)

kauft jederzeit zu den höchsten Tagespreisen

(15)

Wenzl Peter, Selb. Bevers, Gartenstr. 35 (Jugendheim).

Emil Schme, Goldschmied, Eisenberg i. Thür. (neer. 1891),
 kauft samtl. Goldabfälle wie Glanzgold, Goldschmiedere, Lappen, Nische,
 leere Glanz- und Poliergoldflaschen, Bruch- und Bruchsilber, Rohle
 & S. Glanzgoldstücke 250 M. und mehr für 1 Gramm: für Polier-
 goldstücke 400 M. und mehr pro Gramm, je nach Goldprozentgehalt;
 alle übrigen Sachen die höchsten Kurspreise. — Reelles Geschäft dieser
 Art. — Streng reelle und pünktliche Bedienung. — Prospekte gratis
 und franco. — Kaufinteressenten überall bei jeder Provinz gesucht.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Flaschen — Ma-
 rkanthände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

— Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse. —

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen

sowie alle Goldabfälle und Silberabfälle

auft. ständig zu höchsten Tagespreisen

Rud. Rottmann

Stadtilm (Thüringen), Bahnhofstr. 1.

**Goldhaltige Lappen — Nische — Schmiere — Pinzel
 Paletten — Röhre — leere Goldflaschen — Silberabfälle
 Silberabfälle — Brauchgold und -Silber**

(für leere Glanzgoldflaschen zahle mindestens 3 M. pro Stück und für
 leere Poliergoldflaschen mindestens 10 M. pro Stück). Da die in diesem
 Blatte inserierten Goldflaschenpreise sich längst durch den hohen Dollar-
 stand überholt haben, biete ich Ihnen bei Sendungen an mich viel höhere
 Preise. Spesen, als Porto und Scheibekosten, trage ich und sichere
 schnellste und reelle Bedienung zu.

Schreibemast Max Haupt, Dresden-A., Büttelplatz 17.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Nische, Flaschen und Pinzel
 kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen
 Oscar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Thetmer, Langenwieschen b. Jlm., Thür.

Klaus staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Nische,
 Schmiere, Lappen, Pinzel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgold-
 flaschen mit Stöpsel 30—50 Pf., für leere Poliergoldflaschen mit
 Stöpsel 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hohen Post-
 gebühren will ich es meiner werthen Kundenschaft ermöglichen, mir die
 Treue zu wahren, indem ich derselben die Gebühren zurückerstatte.

Eine weitere Veranschauligung erbittet

M. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Offertiere hierdurch zu Tagespreisen für Dreher Bimocca,
 sowie Levantiner Glasur- und Garnierungsschwämme in allen
 Größen, von 100 bis 1500 M. pro Stück; große glatte Philippiner
 Elefantenothen, das Pils zu 6 Dollar, umgerechnet in Reichs-
 mark zum Berliner Briefkourantkurse am Lieferungsstage; Pferde-
 schwämme: weiche feine feinstgroße Reisschwämme, das Pils 8000 M.;
 hand- und feinstgroße prima Hartheadschwämme, das Stück 400 M.;
 feine weiche kleinere Leppschwämme, das Pils 30 etw. 40
 Schilling. — Versand in kleineren und größeren Posten.

S. Michelsohn, Schwammgroßhandel
 Berlin C. 26, Brenzlauerstr. 42.

Gold — Lappen — Abfälle

zahle allerhöchste Tagespreise. Poliergoldstücke à Gramm 1300 M.
 und mehr, je nach Prozentgehalt. Glanzgoldstücke 950 M.

— Eigene Schmelzanlage. — Sofort Kasse. —

Andreas Geier, Selb. Oberfr., Goldarbeiter.

Kaufe Goldstücke

für Berufszwecke, zahle pro Gramm bis 1500 M. je nach Gehalt. —
 Reelle Bedienung. (16)

Paul Seifert, Neubitz, Meuß.

Gegr. 1881. — Gegr. Sachsen.	Gold, Platin und Silberabfälle aller Art  Kauft Siefert, Zwickau i. S., Osterweilstr. 32.	Gold-, Platin-, Silber- preis auf Anfrage
--	--	--

Nische, Lappen, Schmiere, spez. ausgebranntes Gold

kauft zu höchsten Preisen

Christoph Geier, Hochtstädt bei Thiersheim, Nr. 136.

Gold-Reste jeder Art

kauft

Dr. Max Heim, Chem.-metall. Laboratorium
 Charlottenburg, Spandauer Str. 20
 zu höchsten Kurspreisen bei sofortiger Kasse.

Goldreste jeder Art

kauft zu höchsten Preisen bei sofortiger Kasse.

Maxim Kaufmann

Zwickau, Werthauerstr. 25.

Verantw. u. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: Edwin Reisinger, Charlottenburg, Rosinenstr. 4
 Verlag: Wilhelm Herber, Charlottenburg, P.-Anst. 4
 Druck von E. Janssen & Co., Berlin SO., Altköpenicker Str. 20